



Informationsblatt der Gemeinde Riegsee

8. Jahrgang

Januar 2009

Nummer 28

VORWORT DES BÜRGERMEISTERS

Seit dem Erscheinen unseres Informationsblattes vom Oktober letzten Jahres hat sich nicht nur in Deutschland im Bereich der Banken und der Finanzen sehr viel ereignet und negativ verändert. Es hat sich gezeigt, wie empfindlich unser Wirtschaftssystem mit den weltweiten Vernetzungen ist. Viele wurden von der Entwicklung überrascht - viele haben vorausgesehen und geahnt, was auf uns zukommt - aber alle werden wir die Auswirkungen zu spüren bekommen.

Für unsere Gemeinde gehe ich davon aus, dass wegen der bestehenden Haushaltssituationen und den finanziellen Rahmenbedingungen zumindest im Jahre 2009 noch keine einschneidenden Veränderungen zu erwarten sind. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Wirtschaftslage weiter entwickelt und ob die Konjunkturprogramme greifen. Von maßgeblichen Politikern wurde in den letzten Wochen immer wieder betont, dass die Entwicklung des ländlichen Raums weiter Priorität haben soll. Ich hoffe deshalb, dass auch in diesem Jahr Fördermittel für Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung zur Verfügung steht.

Im Rahmen der Diskussion im Vorfeld der Planungen zur Dorfentwicklung wurde unter anderem die Verlängerung des Fuß- und Radweges von Froschhausen nach Riegsee für notwendig gehalten. Dan-

kenswerter Weise hat der Landkreis den Vorschlag aufgegriffen und das staatliche Bauamt mit der Planung und den Grundstücksverhandlungen beauftragt. Auf der Grundlage einer einheitlichen Bewertung der Flächen konnte zum größten Teil der notwendige Grund für die Anlage des Weges erworben werden. Leider konnte zu diesen Bedingungen die Fläche aus einem Grundstück in der Gemarkung Weindorf bisher noch nicht erworben werden. Wir müssen deshalb davon ausgehen, dass die Maßnahme wohl im Jahre 2009 nicht möglich sein wird. Es bleibt nur zu wünschen, dass die Verhandlungen weitergeführt werden und erfolgreich abgeschlossen werden und dass sich auf diesem gefährlichen Teilabschnitt kein Unfall mit Fußgängern oder Radfahrern ereignet. Bedauerlich ist auch, dass die notwendige Fahrbahnsanierung, die im Zusammenhang mit dem Bau des Geh- und Radweges erfolgen sollte, nun wohl auch zurückgestellt wird. Zum Abschluss möchte ich es nicht versäumen, alle Bürgerinnen und Bürger schon jetzt recht herzlich einzuladen zur diesjährigen Bürgerversammlung am Freitag dem 03. April um 20.00 Uhr im Haus des Gastes.

Franz Höcker
1. Bürgermeister

AUS DEM GEMEINDERAT:
Gemeinderatssitzung am 12.11.2008:
Brunnenbohrung – Vorlage der Abschlussdokumentation und Entscheidung über weitere Maßnahmen

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung der Gemeinde Riegsee wurde im Frühjahr 2008 der Ersatzbrunnen durch die Firma Abt Wasser- u. Umwelttechnik GmbH erstellt.

Der neue Brunnen erschließt ein reichhaltiges und qualitativ hochwertiges Grundwasservorkommen. Beim Leistungstest im März 2008 stellte sich bei einer maximalen Entnahmemenge von 30 l/s ein Beharungszustand bei 0,91 m unter Ruhewasserspiegel ein.

Die aus früheren Messungen bekannte Anstromsituation aus ostnordöstlicher Richtung bei sehr flachem Grundwassergefälle wurde in der Stichtagsmessung vom 17.03.2008 bestätigt.

Nach den Erkenntnissen der Aufschlussbohrungen und der geologisch-hydrogeologischen Situation am Brunnen und den oberstromig gelegenen Messstellen kann im gesamten Einzugsgebiet von einer flächenhaft mindestens mittleren Schutzfunktion der Deckschichten ausgegangen werden. Die Schutzfunktion der Deckschichten im Einzugsgebiet ist grundsätzlich als günstig zu beurteilen. Konkurrierende Nutzungen sind im Einzugsgebiet nicht vorhanden. Ein konkreter, nach den aktuellen fachlichen Vorgaben erstellter Schutzgebietsvorschlag für den Brunnen 2 unter Berücksichtigung des künftigen Wasserbedarfes muss noch erarbeitet werden.

Für das weitere Vorgehen zum Anschluss und Inbetriebnahme des neuen Brunnen der Gemeinde Riegsee werden als Nächstes folgende Maßnahmen empfohlen:

- Erstellung eines ebenerdig begehbaren Brunnenschachtes aus Fertigbeton, erd hinterfüllt mit Stützmauern im Eingangsreich;
- Hydraulische Ausrüstung im Brunnenschacht mit Pumpe incl. Steigleitung und Verlegung einer Anschlussleitung zwischen Brunnen 1 und Brunnen 2

- Planung der Elektroinstallation für Brunnen 2
- Durchführung einer Wasserbedarfsermittlung für die nächsten 20 Jahre
- Erstellung eines konkreten Schutzgebietsvorschlages auf Basis der Wasserbedarfsermittlung zur Vorlage bei den Fachbehörden

Herr Dr. Knorr schätzt die Kosten für die baulichen Maßnahmen auf ca. 140.000,00 € Auf die Frage bezüglich des Einflusses der Gemeinde auf die Größe des Schutzgebietes, erklärt Herr Dr. Knorr, dass das Ingenieurbüro angewiesen ist, die vom Wasserwirtschaftsamt vorgegebenen Vorschriften und Vorgaben einzuarbeiten und einzuhalten. Die Vorgaben sind mit der Gemeinde abzustimmen und mit dem Wasserwirtschaftsamt zu besprechen. Die Vorgaben lassen jedoch keinen großen Spielraum.

Für die betroffenen Landwirte besteht die Möglichkeit im Laufe des Verfahrens Bedenken und Anregungen zu äußern und einzubringen.

Herr Bürgermeister Höcker weist auf das Beweidungsverbot und das Verbot der natürlichen Düngung in der Schutzzone II hin.

Herr Kühn bittet Herrn Dr. Knorr um Prüfung der Möglichkeit einer Verbindung der Leitung Richtung Perlach mit der Versorgung Aidling, um die Drucksteigerungsanlage entbehrlich zu machen.

Bebauungsplan „Dorfstraße/ Am Leitle“, Flächennutzungsplanänderung – Einleitung des Verfahrens
Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes für einen bisher unbebauten Teilbereich westlich der Gemeindestraße „Am Leitle“, nördlich der „Dorfstraße“ und östlich der „Seestraße“ in Riegsee. Die betroffenen Flächen waren bisher als „Landwirtschaftliche Grünfläche“ dargestellt und sollen künftig als „Wohnbauflächen“ dargestellt werden.

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Dorfstraße/Am Leitle“

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplanes für einen bisher unbebauten Teilbereich westlich der Gemeindestraße „Am Leitle“, nördlich der „Dorfstraße“ und östlich der „Seestraße“ in Riegsee.

Der Bebauungs- u. Grünordnungsplan erhält die Bezeichnung „Dorfstraße/Am Leitle“. Sein Geltungsbereich soll dabei folgende Grundstücke der Gemarkung Riegsee umfassen: Fl.Nr. 207, 207/13, 207/14, 207/15, 1/1 Tfl., 3/Tfl., 3/2 Tfl., 81/Tfl. und 207/6 Tfl. (Tfl. = Teilfläche).

Das Planungsgebiet wird dabei von der Art der baulichen Nutzung als „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 4 der BauNVO ausgewiesen.

Mit der Ausarbeitung der Planungsunterlagen samt Begründung und Umweltbericht wird das Architekturbüro Ralf Bues aus Murnau beauftragt.

Baulandausweisung am westlichen Ortsrand von Aidling

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplanes für einen bisher unbebauten Teilbereich südlich der Gemeindestraße „Steinbreiten“ in Aidling.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan erhält dabei die Bezeichnung „Steinbreitenstraße - West“. Der Geltungsbereich soll folgende Grundstücke der Gemarkung Aidling umfassen: Fl.Nr. 91/Tfl., 90/Tfl., 88/3 Tfl., 87/Tfl., 86/1 Tfl. und 85/Tfl. (Tfl. = Teilfläche).

Vor Einleitung des Bebauungsplanverfahrens soll die Möglichkeit zur Verbreiterung der Steinbreitenstraße auf mindestens 5 m nachgewiesen werden.

Mit der Ausarbeitung der Planungsunterlagen samt Begründung und Umweltbericht wird das Architekturbüro Hörner aus Schongau beauftragt.

Bebauungsplan „Gewerbegebiet“, Flächennutzungsplanänderung - Entwurfsvorlage

Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat beschließt die 5. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes. Betroffen sind dabei bisher unbebaute Teilbereiche am nördlichen Ortsausgang von Riegsee unmittelbar östlich und westlich der Kreisstraße GAP 1.

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet“

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplanes für einen bisher unbebauten Teilbereich am nördlichen Ortsausgang von Riegsee unmittelbar östlich der Kreisstraße GAP 1.

Der Bebauungs- u. Grünordnungsplan erhält dabei die Bezeichnung „Gewerbegebiet“. Sein Geltungsbereich soll folgende Grundstücke der Gemarkung Riegsee umfassen: Fl.Nr. 256 und 276/Teilfläche (= Kreisstraße GAP 1).

Das Planungsgebiet wird dabei von der Art der baulichen Nutzung als „Gewerbegebiet“ gemäß § 8 der BauNVO ausgewiesen.

Mit der Ausarbeitung der Planungsunterlagen samt Begründung und Umweltbericht wird das Architekturbüro Hörner aus Schongau beauftragt.

Der Gemeinderat stimmt hierzu dem bereits ausgearbeiteten und in der heutigen Sitzung erläuterten Bebauungs- und Grünordnungsplanentwurf „Gewerbegebiet“ samt Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 15.10.2008, wie vorgelegt zu und beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

SONSTIGE MITTEILUNGEN:

Untersuchung des Trinkwassers:

Nach verschiedenen Beiträgen in der Presse über erhöhte Uranwerte im Trinkwasser hat die Gemeinde anlässlich der letzten turnusmäßigen Untersuchung unseres Trinkwassers zusätzlich zu den vorgeschriebenen Parametern die Wasserprobe auch auf Uran untersuchen lassen. Der Prüfbericht weist aus, dass in der Wasserprobe 0,6 Mikrogramm/l Uran (238) festgestellt wurden. Die Nachweisgrenze liegt bei 0,1 Mikrogramm/l, der WHO – Grenzwert bei 15 Mikrogramm (1 Mikrogramm = 1 Millionstel Gramm). Das Wasser aus dem Brunnen der Gemeinde Riegsee hält also auch in dieser Hinsicht die geltenden Grenzwerte im vollen Umfang ein.

Weitergabe von Daten von Wahlberechtigten durch die Meldebehörden:

Im Zusammenhang mit der Wahl zum Deutschen Bundestag am 27. September 2009 dürfen die Meldebehörden ab dem 27. März Daten von Wahlberechtigten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen weitergeben. Dabei darf Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familienname, akademische Grade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilt werden. Wahlberechtigte haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der Verwaltungsgemeinschaft Seehausen am Staffelsee einzu legen und gilt bis zum Widerruf auch für die Weitergabe der Daten im Vorfeld von künftigen Wahlen. Der Widerspruch muss nicht begründet werden und ist an keine Voraussetzungen gebunden. Er kann mündlich oder schriftlich eingelegt werden.

Räum- und Streupflicht:

Die Gemeinde weist aus aktuellem Anlass wieder alle Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken in den Ortsbereichen auf ihre Räum- und Streupflicht für den Fußgängerverkehr hin. Nachdem es immer wieder nachgefragt wird, ist ausdrücklich klarzustellen, dass die Verpflichtung auch besteht, wenn kein befestigter und abgegrenzter Gehweg besteht. In diesem Fall hat der Eigentümer die Räum- und Streupflicht an einem 1 m breiten Streifen am Rand der Straße.

TERMINE

- 07.02 Faschingsparty, Albrecht Ignaz, 20.00 Uhr, Haus des Gastes
- 22.03 Benifikonzert, Hospizverein Pfaffenwinkel, 14.30 Uhr, Gasthof "Post"
- 03.04 Bürgerversammlung**, Gemeinde Riegsee, 20.00 Uhr, Haus des Gastes
- 05.04 Fastenessen, Pfarrgemeinderat, 11.00 Uhr, Haus des Gastes
- 25.04 Pflanzen sammeln zum Stoffe färben, Pflanzensud ansetzen mit Elisabeth Doll, Obst- und Gartenbauverein, 14.00 Uhr, Treffpunkt: Lebensmittelgeschäft "Aidlinger Kramer"
- 25.04 Konzert der Musikkapelle Aidling/Riegsee u. der Jungmusikanten, Musikkapelle Aidling/Riegsee, 20.00 Uhr, Haus des Gastes
- 26.04 Stoffe färben mit Pflanzenfarben, Obst- und Gartenbauverein, 19.30 Uhr, Schulhaus Aidling
- 01.05 Maibaum aufstellen, Schützenverein Seerose Riegsee, 13.00 Uhr, Haus des Gastes
- 19.05 Feierliches Gelöbnis, Bundeswehr, 17.00 Uhr, Sportplatz

Herausgeber:	Gemeinde Riegsee	vertreten durch den 1. Bürgermeister Franz Höcker
Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung:	Elisabeth Mohr Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee Tel. 08841/6169-20, Fax 08841/6169-11	
Auflage: 430 Stück	Verteilung: kostenlos frei Haus	